

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Antrag: Flächenmanagement nachhaltig optimieren.....	2
Antrag: Gewerbeflächenrecycling.....	3
Antrag: Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft	4
Antrag: Kauf von Grundstücken fördern.....	6
Antrag: Sozialbauquote auf 50% erhöhen.....	7
Antrag: Zweckentfremdungssatzung für Kirchheim.....	8
Antrag: Stadt Kirchheim wird Mitglied im Mieterbund.....	9
Antrag: Wohnrecht für die Bewohner der Reutlinger Straße.....	10
Antrag: Mehr Kapazitäten für die Medienentwicklungsplanung der Schulen.....	11
Antrag: Schulsozialarbeit fördern.....	12
Antrag: Keine Kitagebühren für Geschwisterkinder.....	13
Antrag: Sicherung des CAP-Markt.....	14
Antrag: Intermodaler Verkehrsbericht.....	15
Antrag: Konzept zur Entwicklung der Dettinger Straße zur Fußgängerzone.....	16
Antrag: Tempo 30 in der Stadt.....	17
Antrag: Übergang Max-Eyth-Straße / Alleenstraße ohne Ampel	18
Antrag: Überdachung und Begrünung der Bushaltestellen.....	19
Wir beantragen hiermit,	19
Antrag: Frei zugängliche und Saubere Toiletten am Bahnhof.....	20
Antrag: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etablieren.....	21
Antrag: Die Stadt erblüht.....	22
Antrag: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Elemente der direkten Demokratie.....	23
Antrag: Mitbestimmung in Quartier.....	24
Antrag: Quartierskonzept erstellen.....	25
Antrag: Nutzung öffentlicher Räume für zivilgesellschaftliches Engagement.....	26
Antrag: Info- /Litfaßsäulen im Stadtgebiet.....	27
Antrag: Übertragung, Aufzeichnung und Archivierung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen....	28
Antrag: Straßenbeleuchtung.....	29
Antrag: Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone.....	30
Antrag: Gebührenfreies Stadtticket gegen Führersein.....	31

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Flächenmanagement nachhaltig optimieren

Strategisches Handlungsfeld:1

Wir beantragen hiermit, Flächenverbrauch und Versiegelung auf ein Minimum zu reduzieren und insbesondere keine weiteren Ackerflächen im Flächennutzungsplan 2035 auszuweisen. Zur effizienten Nutzung der vorhandenen Flächen wird ein Flächenmanagement aufgebaut, das steuernd und beratend zur Verfügung steht. Nischennutzung muss stärker in die Überlegungen einbezogen werden. Alle Potentiale zur Flächenreduzierung sind bei bestehenden Wohnbauflächen zu prüfen und zu nutzen und bei Neubauplanungen erst recht anzuwenden.

Begründung:

Wir verbrauchen seit vier Generationen mehr Boden, als in den tausend Generationen der Menschheit davor. Der Boden muss bei Baumaßnahmen abgetragen und zwischengelagert werden. Dadurch wird das Bodengefüge samt Leben darin bis zur endgültigen Zerstörung geschädigt. Boden ist eine endliche Ressource und für unser aller Leben und Ernährung unbedingt zu erhalten. Noch dazu ist Humus einer der wichtigsten CO₂-Speicher. Im Boden ist mehr CO₂ gespeichert als in der Atmosphäre. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, macht es einen gewaltigen Unterschied, ob auf einem Hektar 90 oder 150 Personen wohnen. Bauen muss in platzsparender und verdichteter Form erfolgen. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Aufstockung von gewerblichen Flachbauten mit Wohnungsbebauung, so wie es von Aldi zum Teil schon in anderen Städten realisiert wird. Parkflächen sind ebenfalls nur als Tiefgaragen oder Parkhäuser zu planen, am besten auch mit sinnvoller gewerblicher oder wohnungsbaulicher Nutzung oberhalb der Parkfläche.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Gewerbeflächenrecycling

Strategisches Handlungsfeld:1

Wir beantragen, dass ein Konzept zum Recycling von Gewerbeflächen erstellt wird, das u.a. folgende Kriterien enthält: Bei der Gewerbeansiedlung muss Flächenrecycling selbstverständlich werden. Das heißt: bei der Neuansiedlung von Gewerbe sind vorrangig vor der Ausweisung neuer Gewerbegebiete alte Gewerbeflächen wieder zu benutzen, die vorhandenen Flächen werden optimiert, so dass eine Versiegelung neuer Flächen vermieden wird. Alte Gewerbeflächen und Industriebrachen werden vorrangig vor der Ausweisung neuer Gewerbegebiete wieder bebaut. Den Betrieben wird über das Flächenmanagement Beratung zur Flächenoptimierung angeboten.

Begründung:

Wir verbrauchen seit vier Generationen mehr Boden, als in den tausend Generationen der Menschheit davor. Der Boden muss bei Baumaßnahmen abgetragen und zwischengelagert werden. Dadurch wird das Bodengefüge samt Leben darin bis zur endgültigen Zerstörung geschädigt. Boden ist eine endliche Ressource und für unser aller Leben und Ernährung unbedingt zu erhalten. Noch dazu ist Humus einer der wichtigsten CO₂-Speicher. Im Boden ist mehr CO₂ gespeichert als in der Atmosphäre. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, macht es einen gewaltigen Unterschied, ob auf einem Hektar 90 oder 150 Personen wohnen. Bauen muss in platzsparender und verdichteter Form erfolgen. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Aufstockung von gewerblichen Flachbauten mit Wohnungsbebauung, so wie es von Aldi zum Teil schon in anderen Städten realisiert wird. Parkflächen sind ebenfalls nur als Tiefgaragen oder Parkhäuser, am besten auch mit sinnvoller gewerblicher oder wohnungsbaulicher Nutzung oberhalb der Parkfläche zu planen.

Gewerbegebäude sollten da, wo es aus produktionstechnischen Gesichtspunkten möglich, mehrstöckig sein. Eine gemischte Nutzung von Dachflächen für Gewerbe und Wohnungen kann ebenfalls zur Reduzierung der benötigten Fläche führen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft

Strategisches Handlungsfeld: 1

Die Stadt Kirchheim gründet eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (Arbeitstitel: Kirchheimer Wohnungsbaugesellschaft (KWG)).

Die neue Gesellschaft dient dem Zweck kommunale Wohnungen auf stadteigenen und neu zu erwerbenden Flächen zu bauen. Sie bewirtschaftet und vermietet die städtischen Wohnungen. Die Mieten fließen in den kommunalen Wohnungsbau zurück, um weitere dauerhaft bezahlbare Wohnungen zu schaffen.

Um dieses Ziel umsetzen, wird von der Stadt eine Machbarkeitsstudie zur strategischen Neuausrichtung der künftigen unternehmerischen Tätigkeit der KWG im Sinne einer freiwilligen Wohnungsgemeinnützigkeit in Auftrag gegeben.

Mit dieser Machbarkeitsstudie soll die Realisierbarkeit insbesondere folgender künftiger Unternehmensziele der KWG untersucht werden:

1. Der Anteil der Sozialwohnungen bzw. der analog zu behandelnden Wohnungen an neuem Wohnraum wird innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren erhöht auf 50 %.
2. Die KWG betätigt sich bei Neuvorhaben und Sanierungen zunächst für die Dauer von zehn Jahren grundsätzlich als Träger für den Mietwohnungsbau.
3. Die KWG erstellt innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren jährlich mindestens 100 Mietwohnungen, davon mindestens 50 % Sozialwohnungen mit jeweils maximal möglicher Bindungsdauer sowie ohne Möglichkeit, diese aus bereits vorhandenem Bestand ausweisen zu dürfen.
4. Bestandswohnungen sowie neu erstellte Wohnungen verbleiben auf Dauer im Eigentum der KWG.
5. Die KWG erwirbt gezielt leer stehende bzw. sanierungsbedürftige Wohnobjekte und renoviert diese in einfacher Weise mit dem Ziel der Vermietung.
6. Mieten neu erstellter bzw. sanierter Wohnungen werden festgelegt gemäß den jeweils gültigen Richtlinien über die Wohnraum-Förderung oder ansonsten als Kostenmieten.
7. Im Wohnungsbestand der KWG bleiben Mieterhöhungen bis auf Weiteres gedeckelt auf höchstens 2 % jährlich.
8. Neuvermietungen der KWG werden zu mindestens 75 % an Personen und Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vorgenommen, davon zu mindestens 25 % an besondere Bedarfsgruppen - z. B. Leistungsbezieher gemäß SGB II und Flüchtlinge.
9. Die KWG schafft Instrumente und Strukturen für Transparenz sowie soziale Balance wie die Bewerberliste, die Dringlichkeitsliste für soziale Härtefälle. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Kirchheim Teck, insbesondere mit der Obdachlosenbehörde, in verbindlicher Weise zu gewährleisten.
10. Eine starke Mieter-Mitbestimmung bei der KWG bedarf ist sicherzustellen. Hierfür wird die Mieter-Vertretung bei der KWG zu definieren.
11. Die Stadt Kirchheim verzichtet zunächst für die Dauer von zehn Jahren auf eine Gewinn-Ausschüttung der KWG.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

12. Die Stadt Kirchheim stellt der KWG im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in gesetzlich zulässiger Weise bevorzugt preisgünstiges Bauland zur Verfügung, vorzugsweise im Wege des Erbbaurechts. Die Stadt forciert beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Sinne § 13 a Baugesetzbuch.

Begründung:

Die Stadt muss im Bereich Wohnen und Bauen selbst handlungsfähiger werden. Wir brauchen eine gemeinnützige städtische Wohnungsbaugesellschaft, damit die Stadt Kirchheim den öffentlichen Wohnungsbau steuern kann und so die Bedingungen für Bauen und Wohnen selbst dauerhaft regeln kann. Die kommunale Gestaltungshoheit in diesem Bereich kann die Mieten dauerhaft günstig halten. Aktuell entfällt die Sozialbindung teilweise schon nach 15 Jahren und führt dazu, dass die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr möglich ist. Eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft in Kirchheim könnte mittel- und langfristig den Bestand der bezahlbaren Wohnungen erhöhen und halten, da sie dem Gemeinwohl und nicht dem Profit privater Investoren verpflichtet wäre. Berühmtes Beispiel ist die Stadt Wien, die dieses Prinzip seit 100 Jahren verfolgt. Dort zahlen die Mieter weniger als 5 Euro pro Quadratmeter und ca. 75% der Wiener*innen wohnen in städtischen Wohnungen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Kauf von Grundstücken fördern

Strategisches Handlungsfeld:1

Wir beantragen hiermit, dass die Stadt einen kommunalen Boden- und Wohnungsbaufond auflegt. Für den Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Wohnbebauung wird das geplante Budget von 400.000 Euro auf mindestens eine Million Euro aufgestockt.

Für den Zugriff auf die Grundstücke sind entsprechende Vorkaufsrechte in den kommunalen Satzungen zu verankern und Entwicklungssatzungen zu erlassen.

Die Immobilien und Grundstücke sollen in Erbpacht oder in anderen Formen übergeben werden, die bezahlbare Mieten dauerhaft sichern.

Begründung:

Ziel ist, wieder mehr Grundstücke in kommunales Eigentum zu holen. Um gestalten zu können, braucht die Stadt Kirchheim Flächen und Immobilien dauerhaft in öffentlicher Hand. Alle Liegenschaften und Flächen sollen im Besitz der Stadt Kirchheim bleiben, um so auch in 20 und 40 Jahren noch handlungsfähig zu sein.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Sozialbauquote auf 50% erhöhen

Strategisches Handlungsfeld: 1

Die Stadt beschließt eine Sozialbauquote von 50 Prozent bei Neubauten und etabliert für die bestehenden Wohnungen und Häuser ein Wohnungsmanagement. Dieses Wohnungsmanagement wird den Tausch von Wohnungen aktiv fördern, Familien, Alleinstehenden, jungen und alten Menschen eine adäquate Wohnung zur Verfügung stellen.

Begründung:

Der Rückstand an bezahlbarem Wohnraum muss schnellstmöglich aufgeholt werden. Um wirklich nennenswert bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss die Sozialbauquote deutlich steigen. Die aktuelle Quote reicht nicht annähernd, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind viele Häuser und Wohnungen mit Einzelpersonen belegt, die sich zwar eine andere kleinere Wohnung vorstellen können. Für diesen Personenkreis fehlen aber die nötige Beratung, Hilfestellung und entsprechende Angebote.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Zweckentfremdungssatzung für Kirchheim

Strategisches Handlungsfeld: 1

Wir beantragen, dass die Stadt Kirchheim unter Teck entsprechend dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz -ZwEWG) vom 19. Dezember 2013 einen entsprechenden Antrag stellt und die Zweckentfremdungssatzung im Gemeinderat verabschiedet wird.

Begründung:

Es stehen knapp 500 Wohnungen in Kirchheim leer (G. Pohl, Leiter der Abteilung Städtebau und Baurecht), obwohl der Wohnungsmarkt kaum Wohnungen und schon gar nicht bezahlbaren Wohnraum bietet.

Mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz vom 19.12.2013 hat der Landesgesetzgeber den Kommunen eine Möglichkeit in die Hand gegeben, Wohnraum zu schützen, sofern ein Wohnraummangel vorliegt.

Zahlreiche Städte haben diese Möglichkeit genutzt. So hat z.B. der Gemeinderat von Freiburg in seiner Sitzung vom 28.01.2014 eine entsprechende Satzung beschlossen, die zum 01.02.2014 in Kraft getreten ist. Da in Kirchheim die bisherigen Initiativen der Stadt nur sehr begrenzten Erfolg hatten, sollte dieses Instrument ebenfalls genutzt werden, um diese dringend benötigten Wohnungen dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Stadt Kirchheim wird Mitglied im Mieterbund

Strategisches Handlungsfeld:1

Wir beantragen, dass die Stadt Kirchheim unter Teck Mitglied im Mieterbund wird.

Begründung:

Die Stadt ist Mitglied bei „Haus und Grund“, dem Interessenverband der Haus- und Grundbesitzer. Die Stadt sollte aber auch die Interessen der Mieter im Fokus haben. Eine einseitige Festlegung auf eine Interessengemeinschaft widerspricht der Verantwortung der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Wohnrecht für die Bewohner der Reutlinger Straße

Strategisches Handlungsfeld: 1

Die Bewohner der städtischen Wohnungen in der Reutlinger Straße sollen einen Anspruch erhalten, dort wohnen zu bleiben. Ihnen wird während der Umbauphase eine akzeptable Wohnung zur Verfügung gestellt und sie können anschließend in die renovierten Wohnungen zurückkehren.

Begründung:

In der Reutlinger Straße besteht eine aktive und teilnehmende Unterstützerstruktur unter den Bewohnern. Diese Struktur muss erhalten bleiben, zumal viele der Bewohner darauf angewiesen sind. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Bewohner, in jetzt vertrauten sozialen Umfeld bleiben zu können.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Mehr Kapazitäten für die Medienentwicklungsplanung der Schulen

Strategisches Handlungsfeld:2

Wir beantragen hiermit, dass für die Medienentwicklungsplanung der Schulen in der Abteilung 110 (Bildung) die Kapazität für die Steuerung und Beratung mindestens auf eine volle Stelle erhöht und mindestens zwei Mitarbeiter*innen in diesem Projekt mitarbeiten.

Begründung:

Die IT-Bestandsaufnahme an den Schulen ist aufgrund der heterogenen und oft unprofessionellen Implementierung sehr komplex und zeitaufwendig.

Gleichzeitig müssen für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt bis 2022 mindestens die Bestandsaufnahme, die Ziele und die Maßnahmenplanung abgeschlossen sein. Im Moment steht nur eine Person mit 40 Prozent für Beratung, Unterstützung und Steuerung für 14 Schulen zur Verfügung. Mit dieser knappen Steuerungs-/Beratungskapazität laufen die Schulen Gefahr, ihre Anträge nicht rechtzeitig zu stellen und deswegen ein Teil der Mittel nicht abzurufen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Schulsozialarbeit fördern

Strategisches Handlungsfeld: 2

Wir beantragen, die Schulsozialarbeit an den Kirchheimer Schulen auszubauen, indem die vorhandenen Personalkapazität verdoppelt und an jeder Schule mindestens eine Kraft (50-Prozent-Stelle) angesiedelt wird. Mittelfristig anzustreben, ist eine Erhöhung der Personalstellen auf einen Schlüssel von einer Stelle auf 150 Schüler*innen bzw. mindestens einer Vollzeitstelle an jeder Schule.

Begründung:

Sozialpädagogische Fachkräfte sehen ihre Aufgabe an Schulen in der ganzheitlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie plädieren für einen weit gefassten, auf die ganze Persönlichkeit gerichteten Bildungsbegriff. Zusätzlich sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeiter*innen sind keine Erfüllungsgehilfen für den schulischen Bildungsauftrag, sondern Teil eines neu verstandenen, ganzheitlichen Bildungsauftrages von Schule.

Nach unserem Verständnis ist Schule in der Gesellschaft ein wichtiger Lebensort junger Menschen, der sich in die Gesellschaft öffnen und lebensweltorientiertes Lernen praktizieren muss. Schule muss allen Kindern und Jugendlichen einen gleichen und zunehmend selbstbestimmten Zugang zu Bildung ermöglichen. Schule muss inklusiv und multi-professionell arbeiten. Aus diesem neuen Verständnis von Schule ergibt sich die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit als eine feste Größe kooperativer pädagogischer Arbeit an allen Schulen ausreichend zu verankern bzw. sozialpädagogische Angebote auszubauen.

In Gesprächen mit Trägern der Schulsozialarbeit und mit Schulsozialarbeiter*innen wird immer wieder deutlich, dass sie bessere Bedingungen für ihre Arbeit an der Schule hinsichtlich Kontinuität, Verlässlichkeit und Akzeptanz benötigen. Eine personelle Ausstattung, die der umfangreichen und bedeutsamen sozialen Verantwortung der Schulsozialarbeit im Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen gerecht wird und ausreichend pädagogische Handlungsmöglichkeiten bei sozialen Problemen in der Schule bietet, ist deswegen dringend geboten.

Heinrich Brinker (h.brinker@kirchheim-teck.de) **Ute Dahner** (u.dahner@kirchheim-teck.de)

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Keine Kitagebühren für Geschwisterkinder

Strategisches Handlungsfeld:2

Wir beantragen, dass Geschwisterkinder ab 2020 von den Kitagebühren befreit werden.

Begründung:

Kindertagesstätten sind die erste Stufe der Bildung. Chancengleichheit darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Es geht nicht nur um Eltern, die unter der Armutsgrenze stehen, sondern ebenso um Familien mit niedrigem Einkommen. Gerade für Familien mit mehreren Kindern sind die Kitagebühren eine hohe Belastung. Deshalb regen wir an, für die Geschwisterkinder die Gebührenfreiheit in den städtischen Einrichtungen einzuführen und auch die Freien Träger entsprechend zu entlasten.

Uns ist bewusst, dass es viel mehr Menschen gibt, für die die Kitagebühren eine echte Hürde darstellen, so zum Beispiel für Alleinerziehende. Deshalb ist das für uns nur ein erster Schritt auf dem Weg zur vollständigen Gebührenfreiheit.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Sicherung des CAP-Markt

Strategisches Handlungsfeld:3

Wir beantragen hiermit, dass der CAP-Markt in Ötlingen unabhängig vom aktuellen Betreiber langfristig gesichert wird. Um dies abzusichern, erstellt die Stadt hierfür ein Betreiberkonzept, das folgende Punkte beinhaltet:

- a) Wie können die Arbeitsplätze in diesem Laden gesichert werden
- b) Wie kann die Attraktivität erhöht werden
- c) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem Konzept für die Sicherung der Nahversorgung in anderen Quartieren?

Begründung:

Der Cap-Markt befindet sich im Umfeld von zwei Altenwohneinrichtungen. Viele der Bewohner steuern den Cap Markt, den sie gut zu Fuß erreichen können, oft mehrmals am Tag an. Er ist zu einem wichtigen Treff- und Ausflugspunkt für diese Menschen geworden.

Mit dem Verlust des CAP-Marktes sind besonders schützenswerte Arbeitsplätze gefährdet, wird Nahversorgung besonders von alten und behinderten Menschen erschwert und geht ein sozialer Treffpunkt verloren.

Das Konzept der CAP-Märkte entstand im Jahr 1999 und hatte zum Ziel behinderten Menschen Arbeitsplätze nahe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. Auf diese Weise werden Lebensmittelmärkte, die von großen Handelsketten aufgegeben wurden, mit einem neuen Konzept fortgeführt und die Lebensmittelversorgung auf diesem Wege wohnortnah gesichert. In Ötlingen bietet der Markt alles, was im Haushalt gebraucht wird. Die angebotenen Nahrungsmittel haben größtenteils BIO-Qualität und sind - wenn möglich - aus der Region. Der Laden kann somit die Nahversorgung im Quartier sicherstellen. Natürlich können bei der Lage und der Leistung die CAP-Märkte bei den niedrigen Discounterpreisen nicht kostendeckend arbeiten. Deshalb haben andere private Handelsketten kein Interesse an diesen Stadtorten und würden den dort Beschäftigten keinen Arbeitsplatz anbieten.

Ist es nicht die Aufgabe der Stadt, eine funktionierende Infrastruktur in den Stadtteilen sicherzustellen? Darf sie dem Ladensterben tatenlos zusehen oder hat sie die Verantwortung, auch für weniger mobile Bürger die Versorgung in ihrem Stadtteil sicherzustellen? Eine nachhaltige Stadt Kirchheim ist ohne eine Nahversorgung im Stadtteil nicht möglich. Wie soll der Autoverkehr verringert werden, wenn die fußläufige Versorgung fehlt?

Heinrich Brinker (h.brinker@kirchheim-teck.de) **Ute Dahner** (u.dahner@kirchheim-teck.de)

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Es besteht das Risiko, dass der CAP Mark in Ötlingen schließen muss. Dies ist weder für die Beschäftigten noch für ein klimafreundliches Ötlingen eine zukunftsweisende Entscheidung. Hier muss die Stadt regulierend eingreifen.

Antrag: Intermodaler Verkehrsbericht

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen hiermit, dass künftig ein intermodaler Bericht zu Investitionen und Ausgaben für die Verkehrsegmente Autoverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Fußgängerverkehr erstellt wird. Dieser Bericht sollte auch die Zielwerte für die einzelnen Verkehrskategorien enthalten.

Begründung:

Laut einer Studie im Auftrag der landeseigenen Baden-Württemberg-Stiftung muss der Anteil des Autoverkehrs bis 2050 mehr als halbiert werden. Laut dem Verkehrskonzept von 2013 werden ca. 60 Prozent der Wege in Kirchheim mit dem Auto und nur 40 Prozent zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dies muss bis 2030 mindestens umgekehrt werden. Aktuell sind keine Zahlen bekannt, wie sich die Werte in den letzten sechs Jahren entwickelt haben. Es fehlt die Transparenz. Um eine nachvollziehbare Steuerung zu erreichen, muss deutlich werden, wie sich die einzelnen Verkehrskategorien entwickeln. Ohne Transparenz der intermodalen Verkehrsnutzung ist eine Planung und Steuerung der Maßnahmen nur schwer möglich - ganz zu schweigen von der Erfolgskontrolle von Zielen und Maßnahmen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Konzept zur Entwicklung der Dettinger Straße zur Fußgängerzone

Strategisches Handlungsfeld:4

DIE LINKE beantragt, dass für die Dettinger Straße ein Konzept entwickelt wird, wie der motorisierte Individualverkehr (MIV) in dieser Straße allmählich verringert werden kann, um die Einrichtung einer autofreien Fußgängerzone spätestens bis zum 1.1.2022 zu ermöglichen.

Begründung:

Wie Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker in der Sitzung des IWU am 25 September 2019 bzgl. der unteren Max-Eyth-Straße ausführte, änderte sich der Verkehrsfluss dort im Zuge der Sanierung, so dass der MIV aus der Straße ganz ferngehalten werden kann, ohne dass geschäftliche Einbußen festzustellen sind.

Diese quasi naturwüchsige Entwicklung soll untersucht und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, wie der Verkehrsfluss in der Dettinger Straße so beeinflusst werden kann, dass ein allmählicher Übergang vom heutigen Zustand zu einer autofreien Fußgängerzone analog der unteren Max-Eyth-Straße erreicht werden kann.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Tempo 30 in der Stadt

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen hiermit, dass geprüft wird, unter welchen Umständen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 möglichst ist. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll unverzüglich dort eingeführt werden, wo die Genehmigung kurzfristig möglich ist.

Begründung:

Im Klimakonzept für Kirchheim wird festgestellt, dass der motorisierte Individualverkehr drastisch reduziert werden muss und der Fahrradverkehr kurzfristig auf 20 Prozent angehoben werden muss. Dafür ist es notwendig, das Tempo der Autos zu begrenzen. Heute ist schon an vielen Stellen der Stadt das Tempo auf 30 Stundenkilometer reduziert. Leider gibt es immer noch einen Flickenteppich. Das führt zu einer erhöhten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer. Viele Experten - unter ihnen auch der Allgemeine Deutsche Fahrradclub - sind sich über die Wirksamkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Ortschaften einig. Hier einige Punkte, die die Wirksamkeit beschreiben: Bei Tempo 30 ereignen sich insgesamt weniger Unfälle. In Tempo-30-Zonen passieren etwa 40 Prozent weniger Unfälle als in vergleichbaren Tempo 50 Bereichen. Noch eindrucksvoller sind die Zahlen für Fußgänger- und Radfahrerunfälle.

1. Bei Tempo 30 haben Unfälle weniger schwere Folgen. Die Anzahl der bei Unfällen getöteten und schwerverletzten Personen um 60 bis 70 Prozent.
2. Bei Tempo 50 liegt der Blick ca. 40 m weit weg vor dem Fahrzeug, bei Tempo 30 dagegen nur etwa 15 m.
3. In Tempo 30-Straßen verringern die Autofahrer wesentlich häufiger ihre Geschwindigkeit, wenn sie Kinder am Gehweg sehen als auf Tempo 50-Straßen.
4. Tempo 30 erhöht die Sicherheit von Senioren im Verkehr.
5. Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für alle nichtmotorisierten Verkehrsarten.
6. Wenn die nichtmotorisierten Verkehrsarten sicherer sind, gehen mehr Leute (und ganz besonders Kinder) zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad durch die Stadt.
7. Tempo 30 bedeutet weniger Lärm, weniger Abgase und mehr Qualität im Wohnumfeld.
8. Tempo 30 erhöht die Fahrzeit nur unwesentlich.

Die meisten Autofahrten innerhalb von Ortschaften sind kürzer als 5 km.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Übergang Max-Eyth-Straße / Alleenstraße ohne Ampel

Strategisches Handlungsfeld: 4

Wir beantragen, dass der Übergang Max-Eyth-Straße analog des Übergangs Marktstraße / Alleenstraße verändert wird und in der Alleenstraße das Tempo 30 eingeführt wird.

Begründung:

Mit dem Übergang von der Marktstraße über die Alleenstraße in die Dettinger Straße wurden sehr gute Erfahrungen gemacht und die Erwartungen sogar übertroffen. Diese gute Lösung sollte auch beim Übergang Max-Eyth-Straße umgesetzt werden. Durch die Ampelschaltung wird die Fußgängerzone in der unteren Max-Eyth-Straße getrennt, da die Fußgänger auf die Ampel warten müssen. Durch die Ampel werden immer wieder Autofahrer motiviert, noch schnell die Ampel zu überqueren und gefährden damit die anderen Verkehrsteilnehmer. Durch diese Lösung würde sich der Autoverkehr insgesamt etwas beruhigen und so das Tempo 30 auf dem Alleenring befördert wird.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Überdachung und Begrünung der Bushaltestellen

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen hiermit,
ein Konzept zur Installation von Wartehäuschen in der Stadt zu erstellen. Das Konzept soll mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

- a) die Bestückung der Haltestellen mit Wartehäuschen sollte flächendeckend sein,
- b) das Wartehäuschen sollte gegen Hitze, Sturm und Regen schützen,
- c) die Dächer der Wartehäuschen sollten begrünt sein, um einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten.
- d) Das Konzept sollte einen Kosten- und Umsetzungsplan enthalten

Begründung:

Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Nahverkehrs müssen belohnt werden, statt ihnen das Warten auf den Bus zur Qual zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass niemand beim Warten auf den Bus Hitze, Sturm und Regen ausgesetzt ist. Deshalb sind Wartehäuschen an jeder Bushaltestelle zu installieren. Darüber hinaus können die Bushaltestellen auch ein Beitrag zur Stadtverschönerung sein und einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten.

Das niederländische Utrecht ist ein Beispiel wie das gelingen kann. Um aktiv etwas gegen das Artensterben zu tun, hat sich die Stadt Utrecht etwas einfallen lassen, was simpel und effektiv zugleich ist: Über 300 Dächer von Bushaltestellen wurden mit Blumen bepflanzt und so für Bienen, Hummeln und Co. begrünt. Utrecht will auf diese Weise aktiv etwas für die Artenvielfalt tun. Da die Dächer der Bushaltestellen nicht so hoch sind, wie viele andere Flachdächer, herrschen durch wenig Wind und gute Sonneneinstrahlung beste Voraussetzungen, um den Insekten ein zusätzliches Nahrungsangebot zu ermöglichen. Die Pflanzen eignen sich zudem ideal zur Dachbepflanzung, da sie robust, winterhart und resistent sind. Und nicht nur das. Sie haben zudem einen weiteren positiven Effekt: Sie filtern Feinstaub aus der Luft und sind ein guter Regenwasserspeicher. Daher müssen sie selten gegossen werden und spenden an heißen Tagen etwas Abkühlung.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Frei zugängliche und Saubere Toiletten am Bahnhof

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen, dass für Behinderte, Frauen und Männer am Bahnhof während der Betriebszeit der S-Bahn und des Busbahnhofs die Benutzung gebührenfreier öffentlicher Toiletten sichergestellt wird. Ferner beantragen wir, dass die Reinigung in ausreichender Frequenz, mindestens aber morgens, mittags und abends erfolgt.

Begründung:

Um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen ist das Vorhandensein von Toiletten zwingend. Es geht nicht nur um S-Bahn-Nutzer*innen, sondern auch um den großen Busbahnhof. Aktuell ist nur die Herren-Toilette frei zugänglich. Die Behinderten-/Frauentoilette ist nach Auskunft der Fahrradstation und nach eigener Prüfung abgeschlossen. Der Schlüssel ist in der benachbarten Fahrradstation zu erhalten. Aber weder ist ein Hinweis auf den Schlüsselort zu erkennen, noch ist die Station immer verfügbar. Von Montag bis Freitag ist die Station nur von 7:00 bis 19:30 Uhr besetzt, an Samstagen nur von 9:00 bis 16:00 und an Sonn- und Feiertagen ist überhaupt keine Schlüsselausgabe vorgesehen. Bei der Menge der potentiellen Nutzer ist eine stetige Reinigung notwendig.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etablieren

Strategisches Handlungsfeld:5

Wir beantragen, über die Ansätze des Klimaschutzes hinaus eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Hierzu ist neben der Klimaschutzmanagerin eine Stelle für eine/n Nachhaltigkeitsmanager/in zu schaffen.

Begründung:

Kirchheim nennt sich auf seiner Homepage „nachhaltige Stadt“. Der Gemeinderat unterstützt erfreulicherweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Ziel 11 lautet: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.“ Ziel 17 verlangt, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ zu ergreifen. Eine systematische Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie wurde bisher noch nicht bzw nur Ansätzen entwickelt. Die dafür notwendigen Schritte sind noch nicht eingeleitet worden.

In der Vergangenheit ist die Notwendigkeit eines dedizierten Klimaschutzmanagement in Form einer Klimaschutzmanager/in vom Gemeinderat bestätigt worden. Leider hat die Vergangenheit aber auch gezeigt, dass bei Wegzug bzw. personellem Wechsel das Klimaschutzmanagement zum Erliegen kam. Das Klimaschutzmanagement ist sehr umfangreich und zu wichtig, als dass es von einer Person allein gesteuert werden kann. Um mehr Wirkung zu erzielen und bei personellen Ausfällen die Klimamanagement abzusichern, ist mindestens eine weitere Stelle notwendig mit Schwerpunkt „Kommunale Nachhaltigkeitskonzepte“.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Die Stadt erblüht

Strategisches Handlungsfeld:5

Wir beantragen, überall wo sinnvoll und möglich, vom städtischen Bauhof zu mähenden Flächen ab nächstem Frühjahr analog zum „Mössinger Sommer“ einzusäen.

Begründung:

Das erfreut das Auge der Besucher*innen und Bewohner*innen der Stadt und bietet Refugien für Bienen, Schmetterlingen und andere Insekten und dient damit der auch Vogelernährung. Gleichzeitig erspart es das mehrfache Mähen dieser Flächen durch den städtischen Bauhof.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Elemente der direkten Demokratie

Strategisches Handlungsfeld:6

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Elemente der direkten Demokratie beantragen wir folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ausrichtung einer Tagung zum Thema „Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe an politischen Entscheidungen/Elemente der direkten Demokratie“.
2. Entwicklung eines Konzeptes zur Verknüpfung von Bürgerdialog und Bürgerbefragung.
3. Initiieren einer konkreten Bürgerbefragung z.B. zum Thema Flächennutzungsplan.

Begründung:

Fünzig Jahre nach der Regierungserklärung von Willy Brandt am 28.10.1969 mit dem Kernsatz „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ sagen wir: Ja, das wollen wir – immer noch. Wir wollen die Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger stärker an der Entscheidung über wichtige kommunalpolitische Fragen beteiligen. Wir wollen die initiierten Bürgerforen mit den Instrumenten der Bürgerbefragung und vor allem des Bürgerbegehrens verbinden.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Mitbestimmung in Quartier

Strategisches Handlungsfeld:6

Wir beantragen, dass die Bewohner über die Belange des Quartiers mitentscheiden können. Zunächst soll festgelegt werden, dass die Bewohner im Quartier zum einen ein Vorschlagsrecht für Straßennamen haben und zum anderen über die Benennung entscheiden.

Begründung:

Die Bewohner des Quartiers sollen von Anfang an in ihr Quartier mit einbezogen werden und es mitgestalten können. Denn natürlich wissen die Bewohner vor Ort am besten, woran es im Quartier mangelt und wofür sie sich einsetzen wollen. Wer könnte z.B. besser über die Straßennamen im Quartier entscheiden, als die dort ansässigen Bürger?

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Quartierskonzept erstellen

Strategisches Handlungsfeld:6

Wir beantragen, für jedes Quartier ein Entwicklungskonzept zu erstellen, dass Mobilität, Nahversorgung und soziale Teilhabe zum Inhalt hat.

Das Quartierskonzept soll den Bürgerinnen und Bürgern in entsprechenden Bürgerforen im Quartier vorgestellt und ihnen Einflussmöglichkeiten darauf geboten werden. Hierzu ist ein übergreifendes Quartiersmanagement-Team in Kirchheim aufzubauen, welches mittelfristig auch den Aufbau des Quartiersmanagement in den Stadtteilen betreibt.

Begründung:

Auch Kirchheim braucht in jedem Stadtteil funktionierende Quartiere. Das gebietet schon der ständig steigende Anteil der älteren Bevölkerung. Die Versorgung muss gewährleistet und Nachbarschaftsstrukturen müssen gestärkt werden. Die Identifikation mit dem eigenen Wohngebiet und seinen Bewohnerinnen wird erhöht. Beteiligungs- und Unterstützerstrukturen können geschaffen werden, die potentiell alle Bewohner*innen einbeziehen.

In jedem Stadtteil ist aktiv die Nahversorgung in fußläufiger Erreichbarkeit durch die Stadt zu sichern. Das gilt ebenso für die medizinische Betreuung.

In Kirchheim hat es sich gezeigt, dass ein Quartiersmanagement oft nicht nur durch die Bewohner*innen aufrechterhalten werden kann. Daher benötigen wir für die Quartiere, in denen es ohne Koordination nicht geht, eine/n Quartiersmanager*in vor Ort - analog zum RaunerQuartier. Für den Aufbau sollte ein übergeordnetes Team eingesetzt werden, dass mit den Menschen Strukturen für die Arbeit im Quartier entwickelt und das Interesse dafür weckt.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Nutzung öffentlicher Räume für zivilgesellschaftliches Engagement

Strategisches Handlungsfeld:6

Wir beantragen hiermit, zivilgesellschaftlichen, kulturellen und politischen Initiativen und Organisationen öffentliche Räume für ihre ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. In den Quartieren, in denen dies kurzfristig nicht möglich sein sollte, sollen die Schulen außerhalb der Unterrichtszeit für die genannten Gruppen genutzt werden können.

Begründung:

Es ist seit langem bekannt, dass hauptsächlich den kleinen Gruppen und Initiativen kein öffentlicher Treffpunkt zur Verfügung steht. Vielfach müssen sie sich in gastronomischen Räumen treffen und müssen dort Getränke und Essen verzehren. Dies ist für viele Menschen eine finanzielle Hürde. Wenn nicht genügend verzehrt wird, werden die Räume oft nicht mehr angeboten. Außerdem sind die Räume für den Zweck der Treffen oft nicht geeignet, weil sie nicht abgetrennt vom Gastraum sind. Die Kommune sollte die Menschen motivieren, in der Stadt aktiv zu werden. Dafür müssen aber die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Info- /Litfaßsäulen im Stadtgebiet

Strategisches Handlungsfeld:6

Wir beantragen, 10 Info- /Litfaßsäulen im Stadtgebiet aufzustellen

Begründung:

Plakate und Plakatwände sind teuer und können von kleineren Gruppen und Initiativen kaum finanziert werden. Dies führt auch zum wilden Plakatieren oder zum Bekleben von Wänden, Schaufenstern und anderen Objekten. Die Infosäulen, die in der Altstadt aber auch in den Stadtteilen aufgestellt werden können, würden kleineren Gruppen und Initiativen eine kostengünstige und saubere Möglichkeit schaffen, auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Diese Säulen sollen nicht für kommerzielle Zwecke oder Produktwerbung verwendet werden dürfen. Die Säulen sollen die Eigeninitiative unterstützen und ausschließlich dazu dienen, die Bürger*innen auf Veranstaltungen in Kirchheim unter Teck aufmerksam zu machen.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Übertragung, Aufzeichnung und Archivierung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen

Strategisches Handlungsfeld:6

Wir beantragen die Übertragung, Aufzeichnung und Archivierung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen Kirchheim unter Teck. Die Stadtverwaltung möge im ersten Schritt den technischen Aufwand inklusive anfallender Kosten für die Erstanschaffung, Unterhaltung und Pflege der Daten ermitteln und ein Konzept dafür in den Gemeinderat einbringen.

Begründung:

Bereits in vielen Städten, Kommunen und Gemeinden ist das Live-Streamen (Übertragen und Archivieren der Ratssitzung) Alltag. Bürgerinnen und Bürger, die keine Zeit finden, am öffentlichen Teil der Ratssitzung teilzunehmen (vor allem, weil die öffentlichen Sitzungen schon um 17:00 Uhr beginnen) oder aus familiären oder anderen Gründen nicht teilnehmen, können sich so ein Bild machen, was in der Stadt beschlossen wird und wie die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen dies begründen.

Der Rat trifft relevante Entscheidungen für alle Bürger*innen. Somit sollte allen Bürgern*innen die Möglichkeit eingerichtet werden, diese Entscheidungen nachvollziehen zu können. Durch die technische Entwicklung ist dies heute ohne großen Aufwand möglich. Wir schaffen hierdurch ein Höchstmaß an Transparenz und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Kirchheim unter Teck. Dieser Service kann Teil der E-Government-/Digitalisierungsstrategie der Stadt werden.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Straßenbeleuchtung

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen, dass die Straßenbeleuchtung gereinigt, geprüft und fehlende Leuchtstoffmittel ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll der Tausch auf sparsame Leuchtmittel vorgenommen werden.

Begründung:

Es fällt auf, dass die Straßenbeleuchtung in mehrerer Straßen nur noch teilweise funktioniert. In der Dettinger Straße leuchten von den vier Strahlern je Lampe maximal zwei.

Die ausreichende Straßenbeleuchtung ist zum einen für die Außenwirkung wichtig und zum anderen dient die Beleuchtung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Kirchheim.

Diese Maßnahme kann mit dem Austausch der Leuchtmittel sinnvoll verknüpft werden und damit Aufwand reduzieren.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Sitzgelegenheiten in der Fußgängerzone

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen, dass in der Fußgängerzone die Sitzgelegenheiten durch feststehende Bänke oder andere Möglichkeiten erweitert werden.

Begründung:

Die Altstadt ist nicht nur ein Treffpunkt von Kunden, sondern von Menschen, die auch ohne Konsum sich unterhalten oder auch nur ausruhen wollen.

Die neuen blauen Stühle werden während der Geschäftszeiten zwar genutzt, aber außerhalb dieser Zeit fehlen andere Sitzgelegenheiten. Außerdem sind z.B. in der Max-Eyth-Straße kaum öffentliche Sitzgelegenheiten vorhanden. Es muss außerhalb von gastronomischen Einrichtungen mehr Sitzmöglichkeiten für Besucher und Bewohner der Altstadt geben.

Anträge zur Haushaltsberatung 2020/2021

Antrag: Gebührenfreies Stadtticket gegen Führersein

Strategisches Handlungsfeld:4

Wir beantragen, einen Pilotversuch für ein kostenloses Stadtticket für Menschen zu initiieren, die auf ihren Führerschein verzichten.

Begründung:

Die Maßnahmen gegen den Klimawandel im Verkehrssektor zielen darauf ab, den ÖPNV drastisch zu stärken und die motorisierten Individualverkehr mindestens zu halbieren. Hierfür müssen die Menschen mit vielen Ideen und Maßnahmen gewonnen werden. Ein gebührenfreies Stadtticket könnte einige Autofahrer motivieren, den Führerschein abzugeben und auf das Auto zu verzichten. Viel wichtiger ist allerdings, dass junge Menschen sich gar nicht erst an das Autofahren gewöhnen. In dieser Zielgruppe sehen wir erhöhte Bereitschaft. Mittelfristig wäre eine Verknüpfung mit dem VVS Ticket förderlich.